

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

zu den Unterrichtungen durch die Bundesregierung

1. **Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über den Abschluß des Zusatzprotokolls und des Finanzprotokolls zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Portugiesischen Republik**
— Drucksache 8/162 —
2. **Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur erneuten Verlängerung der Verordnungen (EWG) Nr. 1509/76 und 1522/76 über die Einfuhr von Sardinenzubereitungen oder -konserven mit Ursprung in Tunesien bzw. Marokko in die Gemeinschaft**
— Drucksache 8/227 —
3. **Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festsetzung von Plafonds und zur Einrichtung einer gemeinschaftlichen Überwachung der Einfuhren bestimmter Waren mit Ursprung in Ägypten, Jordanien, im Libanon und in Syrien (1977)**
— Drucksache 8/297 —
4. **Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Einfuhr einiger Erzeugnisse des Weinbaus mit Ursprung in Griechenland**
— Drucksache 8/268 —
5. **Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über den Aufschub der Anwendung der durch die Verordnungen (EWG) Nr. 3230/76, 3231/76, 3233/76, 3234/76 und 3235/76 festgesetzten Richtplafonds für die Einfuhren bestimmter Waren mit Ursprung in einigen EFTA-Ländern**
— Drucksache 8/254 —

A. Probleme und Lösungen

Zu 1.

Problem

Das vom Rat der EG mit Portugal abgeschlossene Zusatzprotokoll und Finanzprotokoll überschreitet in einigen Maßnahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit die Befugnisse der gemeinsamen Handelspolitik.

Lösung

Das bereits unterzeichnete Zusatzprotokoll, das Finanzprotokoll sowie die Erklärungen und der Briefwechsel sollen deshalb vom Rat der EG förmlich bestätigt werden.

Zu 2.*Problem*

Die in den Interimsabkommen bzw. den Kooperationsabkommen zwischen der EWG und Tunesien sowie Marokko für die Einfuhren von Sardinenzubereitungen oder -konserven vorgesehenen Voraussetzungen sind noch nicht erfüllt.

Lösung

Die Übergangsregelungen für die Einfuhren von Sardinenzubereitungen oder -konserven aus Tunesien und Marokko sollen deshalb bis zum 31. Dezember 1977 verlängert werden.

Zu 3.*Problem*

Die Interimsabkommen zwischen der EWG einerseits und Ägypten, Jordanien, dem Libanon und Syrien andererseits sehen für die Einfuhren bestimmter Waren Plafonds und eine gemeinschaftliche Überwachung der Einfuhren vor.

Lösung

Vom Inkrafttreten der Abkommen bis zum 31. Oktober 1977 sollen deshalb für die Einfuhren bestimmter Waren aus den genannten Ländern Plafonds und eine gemeinschaftliche Überwachung der Einfuhren eingeführt werden.

Zu 4.*Problem*

Die EG hat Griechenland für den Export von einigen Weinbauerzeugnissen in die Gemeinschaft eine tarif- und mengenregulierende Vorzugsbehandlung gewährt, die zum 28. April 1977 ausläuft.

Lösung

Bis zum Inkrafttreten der geplanten Assoziierungsentscheidung sollen deshalb als Übergangsregelung für die Einfuhren von Wein aus Griechenland in die neun Mitgliedstaaten der EG die Zölle ausgesetzt werden.

Zu 5.*Problem*

Die Abkommen der EG mit Österreich, Finnland, Norwegen, Schweden und Portugal sehen für die Einfuhr bestimmter Waren neben der Errichtung von Plafonds auch die Aussetzung dieser Plafonds vor, wenn die Einfuhren in zwei aufeinanderfolgenden Jahren unter 90 v. H. der festgesetzten Höhe liegen.

Lösung

Da die Einfuhren bestimmter Waren in den Jahren 1975 und 1976 nicht die 90 v. H.-Grenze erreicht haben, sollen die für das Jahr 1977 bereits festgesetzten Plafonds deshalb wieder ausgesetzt und die entsprechenden Verordnungen geändert werden.

Einstimmigkeit im Ausschuß**B. Alternativen**

wurden nicht erörtert

C. Vorschlag

Der Bundestag nimmt von den Vorschlägen der EG-Kommission Kenntnis.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

von den Vorschlägen der EG-Kommission — Drucksachen 8/162, 8/227, 8/297, 8/268, 8/254 — Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 25. Mai 1977

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Barzel

Vorsitzender

Dr. Ahrens

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Ahrens

Die Vorschläge der EG-Kommission für Verordnungen des Rates wurden vom Präsidenten des Deutschen Bundestages an den Ausschuß für Wirtschaft, die Drucksache 8/162 auch an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit überwiesen. Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Bei den Vorlagen handelt es sich um Vorschläge der EG-Kommission für Verordnungen des Rates,

die sich zum Teil auf schon erlassene Grundverordnungen stützen und zum Teil um Vorlagen von geringerer Bedeutung.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlagen in seiner heutigen Sitzung zur Kenntnis genommen.

Namens des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, von den Vorschlägen der EG-Kommission Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 25. Mai 1977

Dr. Ahrens

Berichterstatter